

aber in besonderem Umfang das Spitzelensammelgeschäft der Banke unterdrückt. Die Wannschäften werden möglichst abgeschlossen innerhalb ihres Katalloge bestanden. Besuchs bei anderen Städtchen sind verboten.

Weltkriegs Wirtschaftsamt erneut aufgestellt.
„Daily Mail“ meldet: Die militärische Lage und die Frage der Rüstungsaufgaben für den Winterfeldzug stellen das Parlament vor die Notwendigkeit, eine weitere Aufhebung der englischen Blockade auf alle Waffen vom 18. bis 47. Schützen zu befürchten.

Spanisch-amerikanische Handelsabkommen.
Die „Morning Post“ meldet aus Rio de Janeiro: Die amerikanischen Delegations vom 1. bis 15. August zurück, 41.485 Pfund.

Rath Schweizerischen Bildermeldungen weisen die amtlichen englischen Verlustlisten vom 1. bis 16. August 87.258 Namen an Toten, Verwundeten und Vermissten auf.

Die weiteren Blüte Haights.
Die „Times“ meldet von der Front: An den englisch-belgischen Front hat der Feind durch Artilleriefeuer seine Absichten der Stützpunktbefestigung seiner Linie bis zum 1. August 1918 gezeigt und verdeckt verdeckt. Dadurch ist unser heftigster Stoß nicht zur Entwicklung gekommen. Die Ausweitung der weiteren Blüte Haights müssen wir in Ruhe und Geduld erwarten.

Spanisch-amerikanischer Kredit für einen neuen Winterfeldzug.
Der „Secolo“ meldet aus Paris: Der Finanzminister kündigte einen neuen 15-Milliarden-Kredit an zur Fortführung des Krieges im Winterhalbjahr.

Die Möglichkeiten des Friedens.

Neuerungen des Staatsministers.
Der ungarische Staatsmann Graf Gusztáv Andrássy veröffentlicht unter dem Titel „Die Möglichkeiten des Friedens“ einen Aufsatz, worin er als Hindernis des Friedens den Umstand bezeichnet, daß die Genugthitheit dafür nicht bei beiden Parteien vorhanden sei. Er erklärt, die Aussichten des Friedens würden durch alles, was das Zusammenhalten der Mächte beweise, gefordert. Das Hauptziel der inneren Politik sei, die Stimmung des Zusammenhalts in den großen Erfolgswegen des Krieges zu erhalten. Wenn dem Verband ersichtlich sein werde, daß auch seine örtlichen Erfolge ihn nicht zum Siege führen, werde vielleicht die Wahrheit an Hoben gewinnen, daß der Verband vergeblich auf einen vollständigen Sieg der Waffen rechnet. Es sei nötig, die Friedenspolitik und ehrz. zu verfolgen. Andrássy wendet sich dagegen, daß die deutsche Nation mit den Willensmächten identifiziert werde und weist darauf hin, daß wir hinsichtlich der Anerkennung des Friedens das Unrechte bereits getan hätten. Eine Wiederholung würde nur schaden. Wenn auch der Zeitpunkt noch nicht dazu gekommen sei, mit Friedensangeboten hervorzutreten, so sei es natürlich, daß wir jedes von anderer Seite kommende Friedensangebot bereitwillig entgegennehmen könnten. Vorteilhaft im Interesse des Friedens sei die Errichtung des Deutschen Reichslandes über Belgien. Andrássy erklärt schließlich, man müsse zur Verteilung jenes Abschlusses beitragen, daß man auch mit den unbesiegten Mittelmächten das Völkerrecht so weit reformieren könne, wie dies das Interesse der Menschheit auf Grund der Lehre des Krieges vollaufweise fordern würde.

Zum Attentat auf Lenin.

Nach Leims Bestätigung des Todes Lenins.
Neben die von Reuter verbreitete Nachricht vom Tode Lenins ist an Berliner ständiger Stelle nichts bekannt. Bei der Berliner russischen Vertretung ist ein Telegramm eingegangen, wonach der Gustav Leins sich gesessen habe.

Nach einer Moskauer Mitteilung der Petersburger Telegraphen-Agentur vom gestrigen Tage sollte jede Gefahr für das Leben Lenins ausgeschlossen sein. Genteilungen indessen die Nachrichten auch aus den Moskauer Kreisen bedeuten weniger zuverlässig. Sie sprechen von schweren Verwundungen am hohen Alter, plagen unter Herbeziehung der Tatsache, daß Lenin bei vollem Bewußtsein sei. Demnach scheint also doch das Befinden des Kranken in hohem Grade kritisch zu sein. Aus allen Gegenden Russlands, so erfährt die „Bösch. Zeit.“, laufen aus Unzahl der Gerüchte in den russischen Botschaft in Berlin zahllose Telegramme ein, in denen der Hoffnung auf völlige Wiederherstellung Lenins warmer Abschied gegeben wird. Einem eigentlich Stellvertreter hat, soweit bekannt ist, Lenin nicht; aber der Apparat funktioniert angeblich dennoch, daß Lenin nach wie vor vom Krankenbett aus seine Weisungen erteilen kann.

Neben das Attentat auf Lenin berichtet die Moskauer „Sovietzeit“, daß die am Attentat beteiligten Freuden von der Waffe fast zerissen wurden. Für das Einschreiten einiger Parteigenossen verhinderte ein Synodengericht. Die Arbeiter, die in großer Anzahl an der Versammlung in der Wissenschafter Fabrik teilgenommen hatten, gingen hinter dem Schild des Geschehens noch lange nicht auseinander. Die Nachrichten von dem Vorabend verbreiteten sich augenzwinkend in der ganzen Stadt. Neben die Person des Wladimir Urigas meldet die „Krasnaja Rosja“, daß es sich Leonid Nikolajewitsch Mannigfester nannt und erklärte, Jude zu sein.

Keine politische Meldungen.
Graf Beckling und das Gelehrtenangebot von 1918. Eine sehr bemerkenswerte Aenderung findet sich in dem Gedächtnisartikel, den der „Deutsche Kaiser“ dem Reichstag-Gesetz vom 18. September 1918 nimmt. Es heißt da in dem Gedächtnis: „Möge die Geschichte einmal Graf Beckling als den großen Friedenslangen in den Rücken fassen, ihn, um dem das Gelehrtenangebot vom 18. September 1918 nicht zum wenigsten zu danken.“

12. Wenn diese Aufführung des Münchner Gesangsabendes auf gesuchtes Komitee des Gesanges beruht — und man hat vorher keinen Antrag, davon zu zweifeln — so hat der damalige bayrische Ministerpräsident Graf Beckling bei dem historischen Schrift des Mittelmächtes vom 12. Dezember 1918 eine herausragende Rolle gespielt, von der die Aufmerksamkeit bisher so gut wie nichts wußte. Als ein Beitrag zur Entschuldigungsfähigkeit des Gelehrtenangebots ist die Aufführung des „Deutschen Kaiser“ jedenfalls von außerordentlichen Wert.“

Der König von Bulgarien ist mit dem Prinzen Ettore und seinen Tochtern von Robson nach Wien abgereist.

Die Gesandtschaften im besetzten Rumänien benötigt nach Schluß des landesfürstlichen Gelehrtenangebots „Agam“ 50.000 Wagen Weizen, 5000 Wagen Hafer, 2000 Wagen Roggen und 12.000 Wagen Getreide. Das Maisergebnis ist noch nicht festgestellt, da die Maisernte noch nicht beendet ist. Die Gesamtproduktion wird vermutlich 50000 Wagen betragen.“

Der österreichische Großfürst Carl-Peter wird im Laufe dieser Woche in Berlin eintreffen, um mit unseren leitenden Persönlichkeiten Verhandlungen zu pflegen. Man wird annehmen dürfen, daß es sich bei diesen Verhandlungen ganz besonders auch um den neuen deutsch-österreichischen Friedensvertrag zum Straßburg-Frieden handelt, der in seinen Bestimmungen über Georgien und die russischen Gebiete am Kaspiischen Meer österreichische Interessen begünstigt.

Spanisch-amerikanisches Handelsabkommen. Das Madrider Blatt „Espana“ berichtet, daß die Unterhandlungen über ein spanisch-amerikanisches Handelsabkommen zu einer ordlichen Einigung geführt haben.

Von Zwangsdienstpflicht für Irland? „Daily Mail“ meldet, daß das britische Kabinett die Durchführung der Zwangsdienstpflicht in Irland zum 1. Januar beschlossen habe, was dem britischen Heer bis zum Frühjahr einen Zusatz von 400.000 Mann für die entscheidenden Kämpfe bringt.

Explosion in Odessa. Bei einer Explosionskatastrophe, die in Odessa stattfand, sind dem Unternehmen nach einer Anzahl österreichisch-ungarische Offiziere und Mannschaften umgekommen. Der Sachschaden ist bedeutend. Ein Teil einer Vorstadt ist vernichtet.

Verteidigung japanischer Truppentransporte. Das Moskauer Kriegskommissariat gibt bekannt, daß mehrere japanische Truppentransportdampfer, die sich auf der Fahrt von Nikolajew nach Chabarovsk befinden, durch bolschewistische Abteilungen von beiden Seiten des Amurflusses aus unter Feuer genommen wurden. Zweidampfer wurden durch Artilleriebeschuss versenkt. Die übrigen entzogen sich weiteren Angriffen durch die Flucht. Das japanische Kommando in Wladiwostok zieht Verstärkungen von Sachalin heran.

Von Stadt und Land.

Aus, 8. September.

Rathlänge zur Gedankfest. In der Gewerbeschule wurde gestern der Gedanktag vom Sedan feierlich begangen. — Im Mittelpunkt der Feier stand eine Rede des Herrn Gewerbeschullehrers Krauer, der sich das Thema gestellt hatte: deutsch-französische Kriege in den letzten Jahrhunderten. Seine Ausführungen ergänzte der Redner durch eine Anschanungstafel, auf welcher die Kriegsfolge der Franzosen unter Ludwig XIV., im siebenjährigen Krieg und unter den Revolution und Napoleon den Schülern vor Augen geführt wurde. Gesänge und Gebet umrahmten die Feier. — Im Anschluß an die Feier nahm Herr Dr. Bang Gelegenheit, für die 9. Kriegsanleihe zu werben.

Die öffentliche Handelschule beginnt den Sedantag mit einer Wanderung sämlicher Klassen nach dem Gleesberge, wo Herr Oberlehrer Seidel in einer Ansprache, die politische Bedeutung der Schlacht bei Sedan würdigte, die Schüler und Schülerinnen aufforderte, auch an ihrem Teile zu einer glänzenden Beendigung des Weltkrieges und zu einer glänzenden Zukunft des Vaterlandes beizutragen.

Die zweite Bürgerschule feiert den Sedantag gestern bei einem Ausfluge nach dem Brühlberg. Herr Lehrer Hierold hielt eine Ansprache an die Kinder. Herr Direktor Seidler gab Kenntnis von der Dekoration des Lehrers Kraus mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse und von der Verleihung des Preußischen Kriegsverdienstkreuzes an das seit einigen Jahren an der Schule als freiwillige Hilfskräfte tätige Fr. Hilde Schönfelder und schloß die Feier mit einem Rollenchor.

Ortsobstkommissionen. Auf einer Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg im heutigen Nummer unseres Blattes über die Errichtung von Ortsobstkommissionen im Bezirk der Amtshauptmannschaft sei hierdurch hingewiesen.

Das diesjährige Erntedankfest feiern die Kirchengemeinden aus St. Nikolai und Altdorf am Sonntag, den 15. September. Den Festgottesdienst vor dem 9 Uhr in der Nikolaiskirche hält Herr Pastor Kunde, während in der Friedenskirche Herr Pfarrer Meusel predigen wird.

Konzert Helga Petri. Wir haben bereits mitgeteilt, daß die ausgezeichneten Lieder- und Lautensängerin Frau Helga Petri, die bei ihrem Konzert im Juri im Bürgergarten ihre Zuhörer in helle Begeisterung versetzte, am Sonnabend den 7. September im Bürgergarten abermals ein Konzert geben wird. Die uns vorliegende Zeitungsliege der Gedinge, die die Kunstsängerin am Sonnabend zum Vortrage bringen wird, enthält wiederum eine Anzahl der wackligen Nummern ihres reichen Repertoires, mit welchen die Konzertgeberin von Neuem Gelegenheit haben wird, die Besucher zu entzücken. Wir zweifeln nicht, daß ihr diesmal ein volles Haus beschieden sein wird. Der Kartenverkauf an den bekannten Stellen ist sehr rege.

Im Kinotheatertheater in der „Germania“, Reichstraße, geht von morgen ab das historische Schauspiel in zehn Bildern „Der Edelbarde von Annaberg“, ein packendes Gebenbild aus der Chronik Annabergs, in Szenen, kostüm und Dekorationen des Schauspiels sind vollständig neu und hervorragend schön.

Rebenkübel am Mittwoch; Kunstschau.

Die Weinfeste des Reg. Soz. Vereins Nr. 587 ist eröffnet und kann in unserer Geschäftsstelle eingesehen werden.

Sächsische Gesellschaft in Ungarn. 55 Dresden Kinder, die zum Ferienaufenthalt nach Ungarn geschickt wurden, sind in Groß-Becskerek angelangt, wo sie von der Stadtvertretung empfangen wurden. Die Unterkunft weiterer 116 sächsischen Kinder steht bevor.

Das Förderung von Kleinhandel und Kleingewerbe. hat das Ministerium des Innern den ländl. Gewerbeämtern auch im laufenden Jahre je einen Betrag von 4000 Mr. zur Verfügung gestellt. Von diesen Mitteln können die Gewerbeämtern nach ihrem pflichtmäßigen Gemessen Beihilfen an Fachausstellungen von Handwerkmaschinen und von Gesellen- und Gehilfsarbeiten, weiter für belehrende gewerbliche Fachvorträge und zum Besuch von Meisterkursen und Fachtagen, sowie für sonstige, der Nutzung für Kleingewerbe und Kleinhandel dienende Zwecke bewilligen.

Wappenstein bei Eröffnung eines Hauses. Die Reichsbefreiungsstelle hat infolge zahlreicher Zuschriften erneut darauf hingewiesen, daß bei Eröffnung eines Hauses Wappenstein auf Vorhänge, Bettwäsche, Tischwäsche usw. aus Textilfaserstoffen nicht ausgestellt werden dürfen. Sie ist daraus der Vorwurf gemacht worden, sie erschwere die Erhaltung und die Haushaltsbegrenzung.

Demgegenüber erklärt die Reichsbefreiungsstelle, daß mit den vorhandenen Vorhängen oder Webwaren sparsam umgegangen werden müsse. Die Wäscheausstattungen würden aber einen nicht unerheblichen Teil der verfügbaren Wäschemenge beanspruchen und daher tief in die Bestände hineingreifen, die für Strand- und Edelsteine vorbehalten werden müssen.

Die Reichsbefreiungsstelle verschärft noch nicht der Überzeugung, daß die Haushaltsbegrenzung noch Möglichkeit zu unterstützen sei, sie könnte aber ihre Maßnahmen nicht allein mit Rücksicht darauf treffen, sondern müsse das Gesamtinteresse im Auge behalten. Würde sich das Bezugsherrverbot für Wäsche nicht auch auf neu zu gründende Haushaltungen erstreden, so würde binnen kurzem gerade das eintreten, was jetzt zu Unrecht befürchtet wird: die Haushaltsbegrenzung würden unmöglich gemacht, weil die notwendigsten Webwaren bald vollständig geräumt seien.

Spanisch-amerikanisches Handelsabkommen. Das Madrider Blatt „Espana“ berichtet, daß die Unterhandlungen über ein spanisch-amerikanisches Handelsabkommen zu einer ordlichen Einigung geführt haben.

Ginsegang eines Reichskommissars für Wohnungswesen. Der Reichsanziger (Reichswirtschaftsamt) hat am 31. August folgende Bekanntmachung erlassen: I. Für die besonderen Aufgaben der Reichsverwaltung auf dem Gebiete des Wohnungswesens in der Zeit des Überganges von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft ist im Reichswirtschaftsamt ein Reichskommissar für Wohnungswesen bestellt worden, dem folgende Aufgaben zugewiesen sind: 1. Verteilung verfügbarer Heeres- und Marinevorräte für Bauzwecke im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Verwaltung des entbehrlich werdenden Heeres- und Marinengutes, 2. Förderung der Errichtung von Baustoffen, 3. Regelung des Abbaus von Baustoffen, 4. Gewährung von Baugutschriften aus den durch den Reichshaushalt bereitzustellenden Mitteln. II. Der Reichskommissar vertritt den Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes bei der Durchführung der obengenannten Aufgaben nach außen hin selbstständig. Ihm wird ein Ausschuß beigegeben, der in grundlegenden Fragen zu hören ist. Den Vorsitz im Ausschuß, dessen Mitglieder vom Reichsanziger ernannt werden, führt der Reichskommissar. III. Als Reichskommissar ist der Unterstaatssekretär im Königlich preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten Wirtl. Geh. Rat Dr. Fehrt von Opels von der Brüggen bestellt.

Haushaltungen an deutsche Kriegsgefangene unter englischer Oberhoheit. Der Landesausschuß des Roten Kreuzes im Königreich Sachsen schreibt uns: Das Höchstgewicht der Gefangenen ohne und mit Wertangabe für deutsche Kriegs- und Zivilgefangene in England und in britischen Lagern in Frankreich ist von 5 kg auf 7 kg erhöht worden.

Die Nachförderung von Wein. Am Sonntag, dem 1. September traten die Gesetze zur Abänderung des Schaumweingesetzes im Königreich Sachsen in Kraft. Der Nachsteuer unterliegt jährlich 5 Pf. auf 100 Pf. des Weinsteuers und das Gesetz betrifft den Nachsteuer.

Die Nachförderung von Wein. Am Sonntag, dem 1. September traten die Gesetze zur Abänderung des Schaumweingesetzes im Königreich Sachsen in Kraft. Der Nachsteuer unterliegt jährlich 5 Pf. auf 100 Pf. des Weinsteuers und das Gesetz betrifft den Nachsteuer.

Haushaltungen an deutsche Kriegsgefangene unter englischer Oberhoheit. Der Landesausschuß des Roten Kreuzes im Königreich Sachsen schreibt uns: Das Höchstgewicht der Gefangenen ohne und mit Wertangabe für deutsche Kriegs- und Zivilgefangene in England und in britischen Lagern in Frankreich ist von 5 kg auf 7 kg erhöht worden.

Die Nachförderung von Wein. Am Sonntag, dem 1. September traten die Gesetze zur Abänderung des Schaumweingesetzes im Königreich Sachsen in Kraft. Der Nachsteuer unterliegt jährlich 5 Pf. auf 100 Pf. des Weinsteuers und das Gesetz betrifft den Nachsteuer.

Haushaltungen an deutsche Kriegsgefangene unter englischer Oberhoheit. Der Landesausschuß des Roten Kreuzes im Königreich Sachsen schreibt uns: Das Höchstgewicht der Gefangenen ohne und mit Wertangabe für deutsche Kriegs- und Zivilgefangene in England und in britischen Lagern in Frankreich ist von 5 kg auf 7 kg erhöht worden.

Die Nachförderung von Wein. Am Sonntag, dem 1. September traten die Gesetze zur Abänderung des Schaumweingesetzes im Königreich Sachsen in Kraft. Der Nachsteuer unterliegt jährlich 5 Pf. auf 100 Pf. des Weinsteuers und das Gesetz betrifft den Nachsteuer.

Die Nachförderung von Wein. Am Sonntag, dem 1. September traten die Gesetze zur Abänderung des Schaumweingesetzes im Königreich Sachsen in Kraft. Der Nachsteuer unterliegt jährlich 5 Pf. auf 100 Pf. des Weinsteuers und das Gesetz betrifft den Nachsteuer.

Die Nachförderung von Wein. Am Sonntag, dem 1. September traten die Gesetze zur Abänderung des Schaumweingesetzes im Königreich Sachsen in Kraft. Der Nachsteuer unterliegt jährlich 5 Pf. auf 100 Pf. des Weinsteuers und das Gesetz betrifft den Nachsteuer.

Die Nachförderung von Wein. Am Sonntag, dem 1. September traten die Gesetze zur Abänderung des Schaumweingesetzes im Königreich Sachsen in Kraft. Der Nachsteuer unterliegt jährlich 5 Pf. auf 100 Pf. des Weinsteuers und das Gesetz betrifft den Nachsteuer.

Die Nachförderung von Wein. Am Sonntag, dem 1. September traten die Gesetze zur Abänderung des Schaumweingesetzes im Königreich Sachsen in Kraft. Der Nachsteuer unterliegt jährlich 5 Pf. auf 100 Pf. des Weinsteuers und das Gesetz betrifft den Nachsteuer.

Die Nachförderung von Wein. Am Sonntag, dem 1. September traten die Gesetze zur Abänderung des Schaumweingesetzes im Königreich Sachsen in Kraft. Der Nachsteuer unterliegt jährlich 5 Pf. auf 100 Pf. des Weinsteuers und das Gesetz betrifft den Nachsteuer.

Die Nachförderung von Wein. Am Sonntag, dem 1. September traten die Gesetze zur Abänderung des Schaumweingesetzes im Königreich Sachsen in Kraft. Der Nachsteuer unterliegt jährlich 5 Pf. auf 100 Pf. des Weinsteuers und das Gesetz betrifft den Nachsteuer.

Die Nachförderung von Wein. Am Sonntag, dem 1. September traten die Gesetze zur Abänderung des Schaumweingesetzes im Königreich Sachsen in Kraft. Der Nachsteuer unterliegt jährlich 5 Pf. auf 100 Pf. des Weinsteuers und das Gesetz betrifft den Nachsteuer.

Die Nachförderung von Wein. Am Sonntag, dem 1. September traten die Gesetze zur Abänderung des Schaumweingesetzes im Königreich Sachsen in Kraft. Der Nachsteuer unterliegt jährlich 5 Pf. auf 100 Pf. des Weinsteuers und das Gesetz betrifft den Nachsteuer.

Die Nachförderung von Wein. Am Sonntag, dem 1. September traten die Gesetze zur Abänderung des Schaumweingesetzes im Königreich Sachsen in Kraft. Der Nachsteuer unterliegt jährlich 5 Pf. auf 100 Pf. des Weinsteuers und das Gesetz betrifft den Nachsteuer.

Die Nachförderung von Wein. Am Sonntag, dem 1. September traten die Gesetze zur Abänderung des Schaumweingesetzes im Königreich Sachsen in Kraft. Der Nachsteuer unterliegt jährlich 5 Pf. auf 100 Pf. des Weinsteuers und das Gesetz betrifft den Nachsteuer.

Die Nachförderung von Wein. Am Sonntag, dem 1. September traten die Gesetze zur Abänderung des Schaumweingesetzes im Königreich Sachsen in Kraft. Der Nachsteuer unterliegt jährlich 5 Pf. auf 100 Pf. des Weinsteuers und das Gesetz betrifft den Nachsteuer.